



Ihre Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

Was Sie trotzdem tun können:

Klicken Sie auf den entsprechenden Kasten für Zusatzinformationen



Die Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

Was Sie trotzdem tun können:

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?



Ja, für Sie besteht kein Handlungsbedarf.



Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt.



Die Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

Was Sie trotzdem tun können:

Freiwillig umstellen ...

- Freiwillige Energieeffizienzmassnahmen am Gebäude
- Freiwillige Umstellung auf ein erneuerbares Heizsystem

... und profitieren

Sie erhalten dafür Förderbeiträge!

www.aue.bs.ch/foerderbeitraege

- Reichen Sie den Antrag für Förderbeiträge unbedingt vor Baubeginn ein!



Beratung erwünscht?

Sie möchten unverbindlich mit einer Fachperson sprechen?

Melden Sie sich bei der kantonalen Energieberatung für eine kostenlose Vorgehensberatung:

www.aue.bs.ch/energieberatung

